



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat zu Paderborn

Schneider, Franz Egon

Paderborn, 1905

Zweites Kapitel. Verhandlungen mit den Staatsbehörden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-29379

Zweites Kapitel.

Verhandlungen mit den Staatsbehörden.

Am 25. Juli 1846 hatte sich der Bischof Dr. Drepper in einem vertraulichen Schreiben an den Unterrichtsminister **G i c h o r n** gewandt, um dessen Ansicht über das in Rede stehende Unternehmen zu erfahren:

„Euer Exzellenz erlaube ich mir privatim und vorerst in konfidentieller Mitteilung nachstehendes ganz ergebenst vorzutragen:

Vielfach ist auch in meiner Diözese der Wunsch ausgesprochen, daß zur tüchtigen Vorbildung künftiger Geistlicher ein sogenanntes Knabenseminar hier errichtet werde; aus mehrfachen Gründen habe ich mich diesem Antrage nicht widersetzen können und bin im Begriff, die Vorarbeiten zu diesem Plane zu treffen. Vorerst habe ich privatim meine Geistlichkeit um einige freiwillige Beiträge ersucht, um daraus zu entnehmen, ob es mir überhaupt möglich werde, die projektierte Anstalt zu gründen. — Über die Anstalt selbst bemerke ich im allgemeinen, daß die künftigen Zöglinge desselben das hiesige Gymnasium besuchen und an allen Lehrgegenständen desselben teilnehmen sollen, und in der Anstalt nur für ihren Unterhalt und ihre moralische Erziehung Bedacht genommen wird. Da von S. Majestät dem Bischof das hiesige Kapuzinerkloster zu Diözesanzwecken geschenkt worden, so beabsichtige ich, dasselbe zur Wohnung der Knaben zu benutzen; zugleich soll ein Flügel desselben zu Wohnungen für alte Geistliche eingerichtet werden, die dort als emeriti, wenn sie wollen, Aufnahme finden können. — Dieselben erhielten dann aus der andern Anstalt ihre Beföstigung usw.; und man gelangte auf

diese Weise zugleich zu einem Emeritenhause, ohne daß große Kosten für einen besonderen Haushalt usw. aufzubringen wären. Ich habe schon früher dem Herrn Geh.-Rat v. Düsberg diesen meinen Plan mitgeteilt, der von demselben beifällig aufgenommen wurde, und ich schmeichle mich mit der frohen Hoffnung, daß auch Erzellenz demselben Hochdero geneigte Zustimmung nicht vorenthalten werden.“

Der Minister hatte geantwortet:

„Ew. Bischöflichen Hochwürden erwidere ich auf die gefällige Mitteilung vom 25. v. M. ergebenst, daß ich gegen die beabsichtigte Einrichtung eines Knaben-Konvikts, welches neben dem Besuche des Gymnasiums denselben Unterhalt gewähren und deren moralische Erziehung überwachen soll, im allgemeinen nichts zu erinnern finde. Indem ich zu seiner Zeit der Einreichung des speziellen Einrichtungsplanes entgegensehen will, ersuche ich Ew. Bischöfl. Hochwürden ergebenst, auch dem Königlichen Oberpräsidium der Provinz von Ihrem Vorhaben, wenn auch vorläufig nur in vertraulichem Wege, Kenntniß zu geben, damit dasselbe über die Ausführung desselben sich mit Ihnen benehmen könne.“

Am 20. August setzte dann der Bischof den Oberpräsidenten Flottwell von seinem Plane in Kenntniß.

„Um künftigen Priesterangel vorzubeugen und um die moralische Erziehung derjenigen, welche dem Dienste der Kirche sich zu widmen beabsichtigen, überwachen zu können, habe ich nach dem Beispiele anderer Diözesen den Plan, in dem für Diözesanzwecke dem Bischöfe überwiesenen Gebäude des ehemaligen hiesigen Kapuzinerklosters ein Knabenseminar zu errichten. Um zu ermitteln, ob ich in den Besitz der hierzu erforderlichen Mittel gelangen werde, habe ich vorerst meine Geistlichkeit um einige freiwillige Beiträge ersucht. Sobald ich hierüber zur Gewißheit gelangt und demnächst die der fraglichen Anstalt zugrunde zu legenden Statuten entworfen haben werde, werde ich nicht ermangeln, Einem hohen Oberpräsidium über diese Angelegenheit nähere Mitteilung zu machen. Da verschiedentlich von dem hier zu gründenden Knabenseminar bereits in öffentlichen Blättern Rede gewesen ist, so habe ich zur Vermeidung allenfalliger Mißverständnisse nicht unterlassen wollen, über die Lage dieser Sache

Einem Königlichen hohen Oberpräsidium gegenwärtige vorläufige Anzeige zu machen, und erlaube mir über die Einrichtung der mehrgedachten Anstalt im allgemeinen zu bemerken, daß die künftigen Zöglinge desselben das hiesige Gymnasium besuchen und an allen Lehrgegenständen desselben teilnehmen werden. Das Konvikt hat zunächst nur den Zweck, den in dasselbe aufgenommenen Knaben Unterhalt und Verpflegung zu gewähren, ihre Studien und moralische Führung und Erziehung zu überwachen."

Der Oberpräsident erwiderte am 28. September, er werde, „wie in allen andern Fällen, wo kirchliche Anordnungen und Einrichtungen und darauf gerichtete Anträge der Staatsgenehmigung bedürfen, auch im vorliegenden den gefälligen Anträgen wegen Genehmigung der Einrichtung eines solchen Konvikts unter Mitteilung der entworfenen Statuten zur weiteren Veranlassung entgegensehen."

Daraufhin suchte der Bischof Drepper in einem amtlichen Schreiben an das Oberpräsidium vom 12. November die staatliche Genehmigung zur Eröffnung der Anstalt nach und legte zugleich den Entwurf ¹⁾ der „Allgemeinen Statuten des Knabenseminars zu Paderborn" vor.

„An

des Königlichen Geheimen Staats-Ministers Oberpräsidenten
der Provinz Westfalen Herrn Flottwell
Erzellenz

zu

Münster.

„Ew. Erzellenz beehre ich mich in Verfolg meiner Mitteilung vom 20. August c. hierneben den Statutenentwurf für das von mir zu gründende Knabenseminar ergebenst in duplo vorzulegen.

„Obwohl es für mich eine genügende Veranlassung ist, auf die Errichtung des fraglichen Instituts Bedacht zu nehmen, daß die gesamte katholische Kirche repräsentierende Konzil von Trient die Errichtung der nötigen Pflanzschulen zur Heranbildung künftiger Aleriker vorschreibt, so halte ich mich überzeugt, daß für die Ausführung meines Entschlusses noch besonders triftige Gründe

¹⁾ S. oben, S. 7.



Bischof Drepper.
(1845—1855.)

sprechen. Abgesehen davon, daß die gegenwärtige Zeit zu den theologischen Studien nicht hinneigt, und der größere Teil der studierenden Jünglinge sich andern Berufs-Wissenschaften zuwendet, wie dieses der Mangel an Geistlichen in mehreren Diözesen zur Genüge beweist, darf nicht unvermerkt bleiben; daß die geistlichen Stellen, namentlich jene der die Mehrzahl bildenden Hilfsgeistlichen, so schlecht dotiert sind, daß eine überwiegende Neigung zum geistlichen Stande dazu gehört, um den Jüngling zu bestimmen, eine mit Entbehrung jeder Art und, wie es jetzt ist, oft mit den empfindlichsten Demütigungen verbundenen Laufbahn andern viel einladenderen Verhältnissen vorzuziehen. Wo kann der Jüngling diese überwiegende Neigung besser sich aneignen, als in einem Institute, welches ihn zu dem über die Geringschätzung der Welt erhabenen Berufe zur Beglückung und Befeligung seiner Mitmenschen vorbildet und so eine Gesinnungskraft in ihm weckt, die ihn zeitliche Vorteile geringschätzen läßt?

„Der Zweck, durch dieses Seminar die für das Diözesan-Bedürfnis hinreichende Zahl junger Theologen zu erhalten und für die Zukunft zu sichern, ist aber nur ein sekundärer. Der Hauptzweck, die erste Aufgabe des von mir zu gründenden Instituts ist die, einen durch Wissenschaft, Sittenreinheit und echte Religiosität ausgezeichneten Klerus heranzubilden, welcher sowohl durch seine gediegenen Kenntnisse als durch seinen erbauenden Wandel das Licht der Welt und das Salz der Erde genannt zu werden verdient.

„Daß die im Geiste der Kirche gegründeten und geleiteten Knaben-Konvikte diesen Zweck ungemein fördern, bedarf keiner weiteren Erörterung. Die Leistungen unserer höheren Lehranstalten sprechen allerdings für ihre vortreffliche Einrichtung und den wissenschaftlichen Standpunkt der Lehrer; es kann aber auch nicht widersprochen werden, daß die Leistungen hauptsächlich von dem häuslichen Fleiße der Schüler abhängig sind. Ebenso wird die Schuldisziplin ihren Zweck, nämlich die Entfernung alles dessen, was der Unschuld und Herzensreinigkeit Gefahr drohet, nur dann erreichen können, wenn Eltern und Kostgeber und deren Hausgenossen kräftig mitwirken. In gleicher Weise bedarf die religiöse Aus- und Fortbildung der Jugend der häuslichen Anregung, und

sind fromme Übungen anerkannt das Mittel, um den religiösen Sinn zu erhalten und zu befestigen.

Alles dieses soll das zu gründende Knabenseminar in einem höheren Grade, als dieses in Privathäusern bei Gewerbetreibenden nur möglich ist, gewähren. Außer den Schulstunden stehen die Knaben unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Präses Seminarii. Von diesem werden sie nicht allein zum Nachstudieren angehalten, sondern derselbe greift auch nachhelfend ein, vervollständigt das, was mangelhaft aufgefaßt ist, und legt somit den Grund eines soliden Wissens. Da, wo solche Anstalten schon existieren, treten auch die Früchte derselben, nämlich die gründliche wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen, als Zeugen für meine Ansicht auf. Bei weitem mehr leisten aber diese Konvikte in sittlicher und religiöser Hinsicht. Nicht allein werden die Alumnen den mancherlei Gefahren der Verführung ferngehalten, sondern die stete Aufsicht, die häusliche Ordnung, die Beispiele ernster Frömmigkeit, von welchen sie umgeben sind, sowie die Anleitung zu religiösen Übungen müssen den wohlthätigsten Einfluß auf das jugendliche Gemüt hervorbringen und, wovon man in unsern Tagen so viel spricht, aber in seiner Genesis selten begreift, charakterfeste, gefinnungstüchtige und von der Religion durchdrungene Menschen heranbilden.

„Daß hierbei auf diejenigen, welche dem Institute vorstehen, viel ankommt, ist nicht zu bezweifeln. Ich kann es nur als ein Glück und als eine besondere Fügung der Vorsehung betrachten, daß sich eine ebenso gebildete als aufgeklärte und fromme Dame, Gräfin Klothilde von Bochock, entschlossen hat, der Anstalt als Mutter ihre Kräfte zu widmen. Sodann habe ich den durch seine Lehrfähigkeit, Wissenschaft und Frömmigkeit als tüchtig erprobten bisherigen Kaplan Gaucksterdt zu Büren zum Präses des Seminars berufen. Ich hoffe daher, daß mit Gottes Beistande die Anstalt gedeihen und für Staat und Kirche von den ersprießlichsten Folgen sein wird. Eben deshalb darf ich mit Zuversicht hoffen, daß auch Ew. Exzellenz, der mir früher gegebenen Zusicherung gemäß, der von mir ins Leben gerufenen Anstalt Hochihre Zustimmung erteilen und Ihren vielvermögenden Schutz dadurch angedeihen zu lassen die hohe Ge-

wogenheit haben werden, daß Sie derselben Korporationsrechte zu erwirken geruhen.

Der Bischof von Paderborn:
Drepper."

Nachdem der Bischof verschiedene Punkte im Statutenentwurfe, die ihm als verbesserungsbedürftig bezeichnet waren, abgeändert hatte, wurden die „Allgemeinen Statuten des Bischöflichen Konvikts für Knaben und Jünglinge als Pflanzschule künftiger Kleriker für das Bistum Paderborn“¹⁾ am 28. Juni 1847 vom Kultusminister Eichhorn genehmigt.²⁾ Durch Kabinetsordre vom 14. Juni waren dem zu errichtenden Alumnate bereits Korporationsrechte verliehen worden, eine Vergünstigung, die für die Anstalt von großer Bedeutung war.

Zu der Anstellung des jedesmaligen Präses hatte sich der Oberpräsident sein Placet vorbehalten, er erteilte es zur Ernennung des Präses Gaucksterdt am 1. September. Das Provinzial-Schulkollegium hatte schon am 23. Juli den Eintritt des Gymnasial-Direktors Dr. Ahlemeyer in das Kuratorium der Anstalt gestattet.

Jetzt stand der Eröffnung des Knabenseminars nichts mehr im Wege.

1) S. Anhang II, 2.

2) S. Anhang II, 3.

